

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Kronberg im Taunus am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.514 Personen wahlberechtigt, davon haben 267 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 10,62 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 256 Stimmzettel gültig und 11 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Liste Kronberg (ILK Kronberg)	1.553	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	1.553		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Internationale Liste Kronberg (ILK Kronberg)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Cigerdelen, Levent	148
2	Bofill Cardona, Mercè	158
3	Knoche, Katarina	222
4	Kruse, Yun	76
5	Hackl, Catherine	201
6	Vibert, Gilles	122
7	Ziurys, Douglas	43
8	Dr. Agarwal, Deepika	170
9	Minchot Canalda, Daniel	109
10	Lee, Sung-Jun	102
11	Chorzewska, Inga	114
12	Wójcik, Inga	88

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Knoche, Katarina	ILK Kronberg
Hackl, Catherine	ILK Kronberg
Dr. Agarwal, Deepika	ILK Kronberg
Bofill Cardona, Mercè	ILK Kronberg
Cigerdelen, Levent	ILK Kronberg
Vibert, Gilles	ILK Kronberg
Chorzewska, Inga	ILK Kronberg

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur

Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Kronberg im Taunus
Kronberg im Taunus, 30.03.2021

gez.
Volker Humburg
Wahlleiter